Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2019

und des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2019

der

Reitturnier Donaueschingen GmbH

Donaueschingen

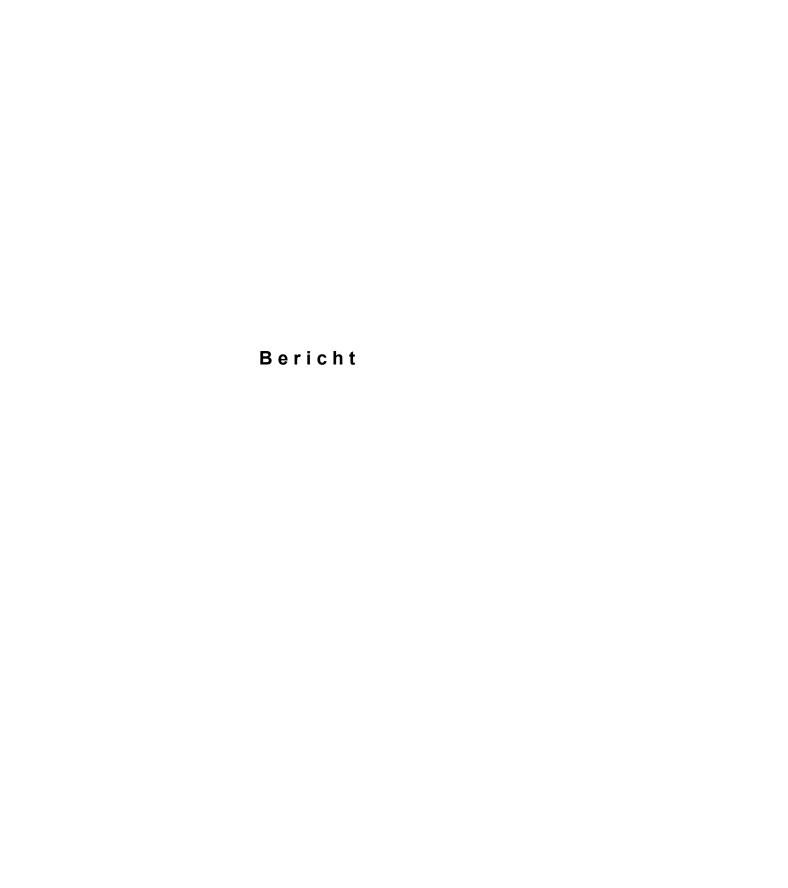
Inhaltsverzeichnis

- A. Prüfungsauftrag
- B. Grundsätzliche Feststellungen
 - Lage des Unternehmens
 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters
- C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
- D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung
 - Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
 - 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen
 - 2. Jahresabschluss
 - 3. Lagebericht
 - II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses
 - 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses
 - 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen
 - 3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen
 - III. Analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
 - 1. Vermögens- und Finanzlage
 - 2. Ertragslage
- F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks
- G. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2019
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2019
- 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
- 5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- 6 Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen



A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Reitturnier Donaueschingen GmbH, Donaueschingen (im Folgenden auch Gesellschaft genannt)

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in Anlehnung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen. Nachdem ursprünglich die Innenrevision der Stadt Donaueschingen als Abschlussprüfer vorgesehen war, erfolgte bisher kein entsprechender Beschluss der Gesellschafterversammlung. Dieser soll im Rahmen der nächsten Gesellschafterversammlung nachgeholt werden. Auf die Verlautbarung des IDW vom 08.04.2020 hinsichtlich Zweifelsfragen zu den Auswirkungen der Ausbereitung des Coronavirus auf die Rechnungslegung und deren Prüfung wird hingewiesen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Nach § 9 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Prüfungsgrundsätzen für große Kapitalgesellschaften zu prüfen. Auch ergibt sich aus § 10 des Gesellschaftsvertrages die Prüfungspflicht nach § 53 HGrG. Allerdings wird die Gesellschaft aufgrund des Schreibens vom 06. Juli 2015 des Regierungspräsidiums Freiburg künftig von der Prüfungspflicht nach § 53 HGrG befreit.

Nach § 321 Abs. 4 HGB bestätige ich, dass bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet wurden. Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319 und 319 b HGB, 49 und 53 WPO sowie 20 ff. der Berufssatzung entgegen.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Dem Bericht habe ich den geprüfen Jahresabschluss 2019, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), den geprüften Lagebericht 2019 (Anlage 4) sowie den von mir erteilten Bestätigungsvermerk (Anlage 5) beigefügt. Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse habe ich in Anlage 6 dargestellt.

Meinem Auftrag liegen die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich in Anlehnung an § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Geschäftsführung hat im Jahresabschluss und im Lagebericht folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf getroffen:

- 1. Der bilanzielle Jahresfehlbetrag von € 4.695,511 ergab sich insbesondere durch die Erhöhung von Kosten, denen keine entsprechenden Erträge gegenüberstanden. Die Liquiditätslage der Gesellschaft war während des gesamten Geschäftsjahres ausreichend.
- 2. Die Ergebnisquellen der Gesellschaft stellen im Wesentlichen die Pachterträge, ein Zuschuss der Alleingesellschafterin sowie Spenden dar.

Auf Grund meiner Prüfung stelle ich fest:

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens einschließlich der Prämisse zur Unternehmensfortführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halte ich für zutreffend.

Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht beruht auf Annahmen, bei denen sich Beurteilungsspielräume ergeben. Dabei ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Im Jahr 2020 werden das CHI Donaueschingen, der Festumzug sowie weitere Kerntätigkeiten im Hinblick auf die Corona-Krise nicht durchgeführt. Die wirtschaftlichen Auswirkungen hieraus können noch nicht eingeschätzt werden. Der zu erwartende Einnahmeausfall kann nur durch Zuschüsse der Alleingesellschafterin ausgeglichen werden.

Auf Grund meiner Prüfung stelle ich fest:

Die Aussagen der Geschäftsführung im Lagebericht entsprechen auch meiner Auffassung über die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.

Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweise ich im Übrigen auf die Anlage 6.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) sowie Anhang (Anlage 3) - und den Lagebericht (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung deutscher handelsrechtlicher Rechnungslegungsvorvorschriften aufgestellt.

Den Lagebericht habe ich daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Beurteilungskriterien für meine Prüfung des Jahresabschlusses waren unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die Vorschriften der §§ 242 bis 256 a und 264 bis 289 HGB sowie die Vorschriften des GmbHG. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag bestehen nicht.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und hinreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrags. Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geldund Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war ebenfalls nicht Prüfungsgegenstand. Im Verlauf meiner Prüfungstätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten. Im Übrigen unterliegen die für die Gesellschaft tätigen Personen der Rechtsaufsicht und den Dienstanweisungen der Alleingesellschafterin.

Meine Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber mir als Abschlussprüfer erteilten Angaben. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder auf den Lagebericht ergeben.

Art und Umfang der Prüfung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie gegebenenfalls erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Bei der Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich mich an den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung orientiert. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Meine Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Prüfung führte ich im Monat Juni 2020 durch. Diese wurde am 09. Juni 2020 abgeschlossen.

Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in einer von mir eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und - umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis meiner Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und dem nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne der §§ 267, 267 a HGB. In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften von der Tröndle + Partner Steuerberatungsgesellschaft aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Vorschriften des Gesellschaftsvertrages beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Reitturnier Donaueschingen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sind nach meinen Feststellungen ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet, wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) entspricht dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB. Soweit in der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte eingeräumt sind, werden diese im Anhang ausgeübt. Dies gilt auch für Abweichungen im Vergleich zum Vorjahresausweis.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von mir nicht an anderer Stelle berichtet wird, stelle ich fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig erfolgte.

Der Jahresabschluss entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Lagebericht

Meine Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Lage der Gesellschaft sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB geforderten Angaben.

Der Lagebericht enthält nach den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen die vorgeschriebenen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Meine Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung nebst Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweise ich auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D sowie auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage 4).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich im Vergleich zum Vorjahr beibehalten.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Geschäftsjahr erfolgten keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

III. Analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

1. Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den nachfolgenden Zusammenstellungen der Bilanzdaten in T€ für die beiden Abschlussstichtage zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018.

·	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
•	T€	%	T€	%	T€	%
Sachanlagen	35,1	34,2	27,2	30,3	7,9	29,0
Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Anlagevermögen	35,1	34,2	27,2	30,3	7,9	29,0
Forderungen aus Lieferungen						
und Leistungen	24,1	23,5	14,8	16,5	9,3	62,8
Sonstige Forderungen	7,2	7,0	0,9	1,0	6,3	700,0
Flüssige Mittel	36,2	35,3	46,8	52,2	-10,6	-22,6
Umlaufvermögen	67,5	65,8	62,5	69,7	5,0	8,0
Aktivseite	102,6	100,0	89,7	100,0	12,9	14,4
Gezeichnetes Kapital	25,8	25,1	25,8	28,8	0,0	0,0
Kapitalrücklagen	82,2	80,1	82,2	91,6	0,0	0,0
Ergebnisvortrag	-26,0	-25,3	-12,2	-13,6	-13,8	113,1
Jahresfehlbetrag	-4,7	-4,6	-13,8	-15,4	9,1	-65,9
Eigenkapital	77,3	75,3	82,0	91,4	-4,7	-5,7
Andere Rückstellungen	3,7	3,6	2,0	2,2	1,7	85,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und						
Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	21,6	21,1	5,7	6,4	15,9	278,9
Kurzfristiges Fremdkapital	25,3	24,7	7,7	8,6	17,6	228,6
Passivseite	102,6	100,0	89,7	100,0	12,9	14,4
1 433/130/16	102,0	100,0	03,1	100,0	12,3	17,4

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden mit der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2019	2018
	T€	T€
Periodenergebnis	-4,7	-13,8
Anlagevermögen - Abschreibungen	6,1	5,0
Veränderung der Rückstellungen	1,7	-0,7
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätig-		
keit zuzuordnen sind	-15,6	10,4
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungs-		
tätigkeit zuzuordnen sind	15,9	-9,0
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	3,4	-8,1
Sachanlagen - Auszahlungen für Investitionen	-14,0	0,0
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-14,0	0,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-10,6	-8,1
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	46,8	54,9
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	36,2	46,8
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands		
Guthaben bei Kreditinstituten	36,2	46,8

2. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung der beiden Geschäftsjahre 2019 und 2018 abgeleitete Erfolgsrechnung zeigt folgendes Bild der Ertragslage. Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

2019		2018	Abweichung		
T€	%	T€	%	T€	%
116,6	74,7	102,8	73,3	13,8	13,4
39,4	25,3	37,4	26,7	2,0	5,3
156,0	100,0	140,2	100,0	15,8	11,3
-6,1	-3,9	-5,0	-3,6	-1,1	22,0
-154,6	-99,1	-149,0	-106,3	-5,6	3,8
-4,7	-3,0	-13,8	-9,8	9,1	-65,9
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
-4,7	-3,0	-13,8	-9,8	9,1	
	T€ 116,6 39,4 156,0 -6,1 -154,6 -4,7 0,0	T€ % 116,6 74,7 39,4 25,3 156,0 100,0 -6,1 -3,9 -154,6 -99,1 -4,7 -3,0 0,0 0,0	T€ % T€ 116,6 74,7 102,8 39,4 25,3 37,4 156,0 100,0 140,2 -6,1 -3,9 -5,0 -154,6 -99,1 -149,0 -4,7 -3,0 -13,8 0,0 0,0 0,0	T€ % T€ % 116,6 74,7 102,8 73,3 39,4 25,3 37,4 26,7 156,0 100,0 140,2 100,0 -6,1 -3,9 -5,0 -3,6 -154,6 -99,1 -149,0 -106,3 -4,7 -3,0 -13,8 -9,8 0,0 0,0 0,0 0,0	T€ % T€ % T€ 116,6 74,7 102,8 73,3 13,8 39,4 25,3 37,4 26,7 2,0 156,0 100,0 140,2 100,0 15,8 -6,1 -3,9 -5,0 -3,6 -1,1 -154,6 -99,1 -149,0 -106,3 -5,6 -4,7 -3,0 -13,8 -9,8 9,1 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht (Anlage 4) der Reitturnier Donaueschingen GmbH, Donaueschingen, unter dem Datum vom 09. Juni 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers An die Reitturnier Donaueschingen GmbH, Donaueschingen

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Reitturnier Donaueschingen GmbH, Donaueschingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung in Anlehnung an § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Deißlingen, den 09. Juni 2020



Paul Hengstler Wirtschaftsprüfer

G. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 4 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Deißlingen, den 09. Juni 2020

Paul Hengstler Wirtschaftsprüfer